

Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“

Andrea Bebensee

Stadthalle Osterode am Harz
02.11.2017



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ist-Zustand

- Wir wissen, dass die meisten Menschen im Alter so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben möchten.
- Daher hat die Landesregierung dieses Förderprogramm aufgelegt.



Förderziel

- Ziel ist die Umsetzung modellhafter regionaler Projekte, die **insbesondere im ländlichen Raum** ein weitgehend selbständiges Leben älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen.



Förderziel-Umsetzung

- Die Projekte sollen der Herstellung von Wahlfreiheit beim Wohnen und bei der Pflege im Alter als **Alternative zu einer vollstationären Betreuung und Pflege** dienen.

Geschehen kann das durch:

- Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen,
- Förderung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Unterstützungsnetzen vor Ort im Quartier.



Laufzeit und Volumen

- Start April 2015
- Ende Dezember 2020
- Haushaltsmittel 1 Million € jährlich



Was fördern wir?

Investive Vorhaben

- Neu- und Umbauten zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften,
- Neu- und Umbauten zur Schaffung einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- oder Quartiersstruktur.



Was fördern wir?

Nicht investive Vorhaben

Sach- und Personalkosten

- für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zur Unterstützung Pflegebedürftiger vorsehen (z. B. Nachbarschaftsvereine, Seniorengenossenschaften oder Sozialgenossenschaften),
- für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften vorsehen,



Was fördern wir?

- für den Aufbau von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzen (Quartiersmanagement),
- für den Aufbau von pflegerischen Infrastrukturen – auch in technisch unterstützender Form - und damit verbundenen interdisziplinären Kompetenzteams im Quartier zur Förderung des selbständigen Wohnens im Alter und bei Pflege.



Wer erhält eine Förderung?

- Alle natürlichen und juristischen Personen.



Voraussetzungen

- Vorhaben müssen in Niedersachsen sein.

Vorzulegen sind mindestens:

- Beschreibung des Vorhabens in konzeptioneller Hinsicht,
- Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens,
- Angaben zur Einbeziehung in den Sozialraum,
- Kostenkalkulation und Finanzierungsplan,
- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens,
- Stellungnahme der Standortkommune.



Höhe der Zuwendung

- Zuwendungshöhe jeweils höchstens 100.000 €.
- Der Landesanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt höchstens 50 %.
- Es kann sowohl eine investive als auch eine nicht investive Förderung bewilligt werden.



Antrag, Daten, Beratung

- **Bewilligungsbehörde**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

- **Antragsstichtag**

1. August jeweils im Jahr vor dem Zuwendungsbeginn

- **Antragsunterlagen**

www.soziales.niedersachsen.de

- **Beratung zu den Konzepten
und Vorstellung der Projekte**

wohnenundpflege@fgw-ev.de



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung